

Behörde:	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
Frist:	31.08.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Dominik Sumann (Stadt Recklinghausen), am: 08.09.2020 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planung. Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis zu berücksichtigen: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251 / 591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG). i.A. gez. Dr. Grünewald Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-